

Besuchsrecht für Adriana Pérez und Olga Salanueva



Adriana Pérez, * 1970
Ehefrau von Gerardo Hernández,
Beruf: Chemieingenieurin



Olga Salanueva, *1960,
Ehefrau von René González
Mutter von Irmita (*1985)
Ivette (* 1998)
Beruf: Industrieingenieurin

**Adriana hat ihren Ehemann, Gerardo, seit 1998 nicht mehr gesehen,
Olga sah ihren Ehemann, René, zuletzt am Abend des Gerichtsverfahrens 2000!**

**Wir fordern die US-amerikanischen Behörden auf,
den beiden Frauen endlich Einreisevisa in die USA**

und das ihnen und ihren Ehemännern zustehende Besuchsrecht zu gewähren

Zitat aus **Brief von Amnesty International an den Justizminister der USA, John Ashcroft**, vom 2.12.02 um die Fairness des Gerichtsverfahrens der fünf Kubaner und auch die Verweigerung des Besuchsrechts für ihre Familien in Frage zu stellen, s. www.miami5.de und www.antiterroristas.cu :

„Die Gefangenen sitzen ihre Strafen von 15 Jahren bis zu lebenslänglich in verschiedenen Bundesgefängnissen der höchsten Sicherheitsstufe ab. ... **Olga Salanueva**, die Ehefrau von René Gonzalez, beantragte, wie berichtet wird, ein Visum, was auch gewährt wurde, um ihren Mann zusammen mit ihrer vierjährigen Tochter zu besuchen, aber es wurde später zurückgezogen.... Es wurde berichtet, dass **Frau [Adriana] Perez O'Connor**, die Ehefrau von Gerardo Hernández Nordelo, auch ein Visum für den Besuch ihres Mannes erhielt, doch es wurde ihr bei der Ankunft am internationalen Flughafen in Houston, Texas, am 25. Juli 2002, wieder entzogen. Sie wurde, wie berichtet wurde, eingesperrt, fotografiert, es wurden Fingerabdrücke von ihr genommen, und sie wurde durch das FBI verhört, bevor sie 11 Stunden später außer Landes gewiesen wurde. Es wird behauptet, dass ihr die Erlaubnis verweigert wurde, während ihrer Haft Kontakt mit dem kubanischen Konsul aufzunehmen, trotz der Bemühungen eines Beamten der diplomatischen Interessenvertretung Kubas der Abteilung Washington, der sie in die USA begleitete. So eine Ablehnung stünde im Gegensatz zu Artikel 36 der Wiener Konvention für Botschaftsangelegenheiten, die die USA mit anderen internationalen Standarts ratifiziert hat. ...

„19. Eine inhaftierte oder gefangengehaltene Person soll das Recht auf Besuch und Korrespondenz besonders mit Familienmitgliedern haben...

„37. Gefangenen soll unter notwendiger Beaufsichtigung erlaubt sein, mit ihrer Familie und seriösen Freunden in regelmäßigen Abständen zu kommunizieren, sowohl brieflich als auch durch den Empfang von Besuchen.“

www.miami5.de

